

RADIOBEITRAG als Text

Gut informiert entscheiden: Individuelle Gesundheitsleistungen

Anmoderation:

In Arztpraxen gibt es hunderte sogenannter Individueller Gesundheitsleistungen. Die Krankenkasse zahlt dafür nicht und Patienten sollten sich vorher gut überlegen, ob und welche Leistungen sie in Anspruch nehmen möchten. Kristin Sporbeck hat sich bei Thomas Ebel informiert, welche Leistungen das genau sind und worauf Patienten achten sollten. Ebel ist Arzt im AOK-Bundesverband.

Länge: 1.40 Minuten

Thomas Ebel:

IGeL ist die Abkürzung für Individuelle Gesundheitsleistungen. Das sind medizinische Leistungen, die Patienten selbst zahlen müssen, wenn sie diese in Anspruch nehmen wollen. Diese individuellen Gesundheitsleistungen gehören nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen, weil ihr medizinischer Nutzen oft nicht oder noch nicht ausreichend belegt ist.

Text: erklärt Thomas Ebel, Arzt im AOK-Bundesverband. Damit nehmen Patienten möglicherweise Leistungen in Anspruch, die unzureichend geprüft, risikoreich oder nutzlos sind.

Thoms Ebel:

Wichtig ist, dass Patienten sachlich beraten und informiert werden und dabei der Nutzen als auch die Risiken für den Patienten klar werden. Patienten müssen auch ausreichend Zeit vom Arzt bekommen, um sich für oder gegen eine IGe-Leistung entscheiden zu können. In keinem Fall darf jedenfalls die Zusage zu einer IGe-Leistung die Bedingung für eine weitere Behandlung sein. Vor der Leistung müssen Arzt und Patient eine schriftliche Vereinbarung zur geplanten Leistung und deren voraussichtlichen Kosten abschließen. Nach der IGe-Leistung erhalten Patienten dann eine klare und nachvollziehbare Rechnung.

Text: Das heißt allerdings nicht, das IGeL überflüssig sind. In bestimmten Fällen können sie durchaus sinnvoll sein.

Thomas Ebel:

IGe-Leistungen können für Menschen sinnvoll sein, die Fernreisen planen. Sie können sich dann beraten und impfen lassen. Wer sich ein Tattoo entfernen lassen möchte oder fürs Fallschirmspringen einen Tauglichkeitstest machen muss, der zahlt diese Leistungen ebenfalls selbst. Diese Leistungen sind sinnvoll, haben aber ausschließlich mit der eigenen Lebensgestaltung zu tun, daher gehören sie einfach nicht in den Leistungskatalog der Krankenkassen. Früherkennungsuntersuchungen, die als IGeL angeboten werden, wie zum Beispiel ein Eierstock-Ultraschall für Frauen, wird von der Krankenkasse übernommen, wenn die Patienten Beschwerden haben und der Arzt die Leistung gegenüber der Kasse ausreichend begründen kann.